

VERTRAG über die Regelung der Fundtiervereinbarung im Trägerverbund Tierheim Schlage

zwischen dem
Rostocker Tierschutzverein e.V.
Tierheim Schlage
vertreten durch Herrn Dr. Wolfgang Horn
 (im Folgenden Verein)

u n d

dem
Amt Carbäk
Moorweg 5 in 18184 Broderstorf
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Erhard Bünger
 (im Folgenden Amt)

Präambel

Tierheime leisten bei der Fundtierunterbringung einen wichtigen Beitrag bei der Wahrnehmung dieser kommunalen Pflichtaufgabe in den jeweiligen Verantwortungsbereichen von Ämtern und Gemeinden. Dennoch ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, eine gerechte, kostendeckende Erstattung für diese immer aufwändigere Fundtierunterbringung zu vereinbaren. Die bisherigen kommunalen Erstattungen decken den gesetzlich vorgeschriebenen Aufwand nicht. Mit steigenden Kosten für eine tiergerechte Fundtierunterbringung, gestiegenen Kosten für Energie, Tiernahrung, fachgerechte Pflege einschließlich notwendiger tierärztlicher Versorgung und einer durchschnittlichen Verweildauer von 183 Tagen je Fundtier, können wir als gemeinnütziger Trägerverein diesen Kostendruck nicht mehr allein schultern. Ein Solidarverbund aller betroffenen Amts- und Gemeindebereiche in einen erweiterten Trägerverbund mit dem Tierheim Schlage wäre eine langfristige Lösung, um Kosten zu deckeln.

§ 1 Vereinbarungsinhalt

- 1) Der Verein übernimmt für das Amt die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Fundtieren im Bereich des Amtes.
- 2) Für herrenlose Tiere ist die Zuständigkeit des Amtes nicht gegeben.
- 3) Fundtiere werden dem Tierheim im Rahmen der Öffnungszeiten oder über einen „Nachtzwinger“, welcher rund um die Uhr zugänglich ist, mit Angaben über den Fundort, Finder, Nachweis ggf. durchgeführter tierärztlicher Maßnahmen der Ersten Hilfe, durch Polizei oder beauftragte Personen des Amtes übergeben.

§ 2 Kosten

- 1) Der Verein erhält vom Amt zur Erstattung seiner Kosten einen Pauschalbetrag, der sich nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz im Amtsgebiet gemeldeten Einwohner bemisst, wobei für jeden dieser Einwohner ein Betrag von 1,00 EUR gezahlt wird.
- 2) Es wird festgelegt, dass für das Jahr 2012 von 8.350 Einwohnern ausgegangen wird und somit ein Betrag i.H.v. 8.350 EUR gezahlt wird.
- 3) Für die folgenden Jahre erfolgt eine Anpassung des Pauschalbetrages, sobald die maßgebliche Zahl der Einwohner um mehr als 4% von der unter Abs. 2 genannten Zahl abweicht.
- 4) Die Auszahlung des Betrags erfolgt für das jeweilige Kalenderjahr jeweils bis zum 31.01. des Jahres auf das Konto des Vereins (Ostseesparkasse, BLZ 130 500 00, Konto 2900001501).

§ 3
Beginn und Laufzeit

- 1) Vertragsbeginn ist der 01.01.2012.
- 2) Der Vertrag besteht für die Dauer eines Kalenderjahres. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, falls er nicht drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wurde.

§ 4
Schlussbestimmung

Jegliche Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Für den Rostocker Tierschutzverein e.V.

Schlage, den 28.12.11



Dr. Wolfgang Horn
2. Vorsitzender

Rostocker Tierschutzverein e.V.

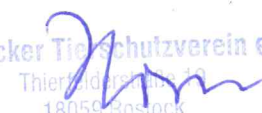
Thierfelderstraße 19
18059 Rostock
Tel. (0381) 4 00 12 50

Achtung

neue Kontonummer!

290001501

Rostocker Tierschutzverein e.V.


Thierfelderstraße 19
18059 Rostock
Tel. (0381) 4 00 12 50

Für das Amt Carbäk

Broderstorf, den 19.12.2011


Erhard Büniger
Amtsvorsteher des Amtes Carbäk


Heike Arndt
1. Stellvertreterin des
Amtsvorsteher des Amtes Carbäk

